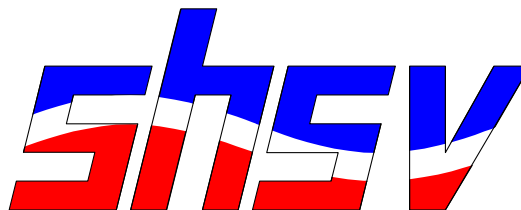


„Schwimmlern-Offensive“

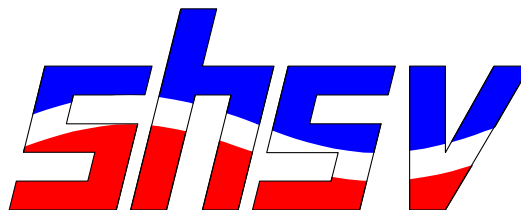
Ausschreibung - SHSV

(gem. Förderkriterien des MIKWS vom 19.09.2024)

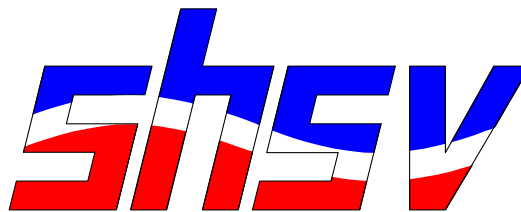
1)	Teilnahmeberechtigung:	Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedsvereine oder Startgemeinschaften im Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband e.V. (SHSV).
2)	Projekt:	Schwimmausbildung für Kinder Jugendliche und Erwachsene inklusive Schwimmanfänger
3)	Projektzeitraum:	19.09.2024 – 31.12.2024 (Da die Gesamtfördersumme gedeckelt ist, kann sich der Projektzeitraum verkürzen)
4)	Gegenstand der Förderung:	Gefördert werden alle Maßnahmen zur <ul style="list-style-type: none">• Wassergewöhnung• Erlangung des Seepferdchenabzeichens• Erlangung der Deutschen Schwimmabzeichen in Bronze, Silber und Gold
5)	Angebotsformen:	<ul style="list-style-type: none">• Schwimmkurse• fortlaufenden Ausbildungen
6)	Besondere Anforderungen:	Gefördert werden können nur Maßnahmen, die <u>ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen</u> (einschließlich aller Sonderformen wie z.B. Sonderbeiträge, Spartenbeiträge oder Beiträge für Kurzmitgliedschaften für die Dauer von Kursen) finanziert werden. Maßnahmen, für die Teilnahmegebühren erhoben werden, können nicht gefördert werden.
7)	Gruppengrößen:	Es gelten folgende Gruppengrößen: <ul style="list-style-type: none">• Wassergewöhnung, Seepferdchen: mindestens 6 Teilnehmende• Bronze, Silber, Gold: mindestens 10 Teilnehmende Sollten Kurse mit kleineren Teilnehmerzahlen durchgeführt werden, können auch zwei oder mehr Kurse zu einer Maßnahme zusammengefasst werden.
8)	Dauer der Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none">• Eine Maßnahme muss mindestens 10 Unterrichtseinheiten (UE) umfassen.• Die Dauer einer UE beträgt für:<ul style="list-style-type: none">○ Wassergewöhnung und Seepferdchen mindestens 30 Minuten○ alle anderen Maßnahmen mindestens 40 Minuten
9)	Übungsleitung:	Jede Maßnahme muss von mindestens zwei Übungsleitenden angeleitet werden, wovon eine Person gemäß den Richtlinien des DOSB lizenziert sein muss. (möglichst mindestens Trainer-C-Lizenz)



10)	Umfang der Förderung:	<p>Es gilt eine pauschale Förderung von bis zu 275,00 € pro Maßnahme.</p> <p>Die Förderung darf im Rahmen der Maßnahme nur zur Deckung folgender Kosten eingesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ÜL-Honorare, • Kosten für die Anmietung von Wasserflächen • Fahrtkostenpauschale (bei Fahrten mit dem PKW: 0,20€ pro gefahrenen Km gem. Bundesreisekostengesetz)
11)	Antragstellung:	<p>Es können nur Maßnahmen gefördert werden, die vor Beginn vom SHSV genehmigt wurden. Hierzu ist ein entsprechender Antrag zu stellen, der folgende Angaben beinhalten muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verein • LSV-ID • Vereinsvertreter • E-Mail • Telefonnummer • Genaue Beschreibung der Maßnahmen (z.B. Seepferdchen Kurs 1 Mo 16-17 Uhr, Bronzekurs Mo + Do 15-16 Uhr, fortlaufende Ausbildung mit Ziel... Mo von 18-19 Uhr, etc.) • Angabe Schwimmkurs oder fortlaufende Ausbildung • Voraussichtliche Gesamtkosten für die Maßnahme • Anzahl der geplanten Unterrichtseinheiten • Beginn und Ende der Maßnahme • Antragsdatum • Unterschrift einer Vereinsvertretung <p>Achtung: <i>Es können nur Maßnahmen gefördert werden, bei denen mindestens 10 Unterrichtseinheiten innerhalb des Projektzeitraums liegen.</i> Da die Gesamtfördermenge gedeckelt ist, kann sich der Projektzeitraum verkürzen.</p> <p>Mit der Antragstellung wird diese Ausschreibung in vollem Umfang anerkannt!</p>
12)	Maßnahmenzeitraum, Antrags- und Abrechnungsfristen:	<p>Für alle Maßnahmen (Kurse und fortlaufende Angebote) gelten folgende Zeiträume:</p> <p>Zeitraum der Beantragung: 19.09.24 – 30.11.24 Zeitraum der Maßnahme: 19.09.24 – 31.12.24 Zeitraum der Abrechnung: 19.10.24 – 15.01.25</p> <p>Anträge und Abrechnungen müssen über die aktuellen Antrags- und Abrechnungsformulare des SHSV erfolgen (foerderprojekte@shsv.de). Anträge und Abrechnungen, die nicht über die aktuellen Formulare des SHSV gestellt werden, werden zurückgewiesen.</p>



13)	Abrechnung:	<p>Die Abrechnung erfolgt in den unter Punkt 12) genannten Zeiträumen und muss folgende Angaben enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Antragsnummer• Verein/SG• Maßnahme• Angabe Schwimmkurs oder fortlaufende Ausbildung• Gesamtkosten• Anzahl UE• Beginn und Ende der Maßnahme• Anzahl der TN nach Geschlecht• Angabe zur Altersstruktur• Anzahl der erworbenen Abzeichen• Abrechnungsdatum• Unterschriften von 2 vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern <p>Es gelten die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), die auf der Homepage des SHSV einzusehen sind.</p>
14)	Begrenzungen:	<p>Der SHSV behält sich Fördersummenbegrenzungen vor. Sie gelten im genannten Maßnahmezeitraum. Maßnahmen, die von Fördersummenbegrenzungen betroffen sind, können nur dann zur Abrechnung gelangen, wenn die Fördergelder für die genehmigten Anträge innerhalb des entsprechenden Maßnahmenzeitraums nicht vollständig abgerufen worden sind. Die Zuteilung der verbliebenen Fördergelder erfolgt anteilig.</p>
15)	Nachweispflicht:	<p>Die Nachweispflicht für die Richtigkeit der Angaben liegt bei den Vereinen und Startgemeinschaften und ist auf dem Abrechnungsformular durch die Unterschrift von 2 vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern zu bestätigen. Die entsprechenden Nachweise wie Hallenabrechnung, ÜL-Honorarabrechnung, Namen der Teilnehmenden und ggf. Hallenbelegungsplan müssen nach Ende des Projektzeitraums gem. gesetzlicher Bestimmungen 10 Jahre aufbewahrt werden.</p>
16)	Datenschutz:	<p>Der SHSV verarbeitet personenbezogene Daten, die die Vereine und Startgemeinschaften im Rahmen dieses Projekts zur Verfügung stellen. Die Daten werden für die Abwicklung des Projekts gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach dem Projektzeitraum werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen und Startgemeinschaften sowie mit dem zuständigen Ministerium (MIKWS) verwendet.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Projekt erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom SHSV, dem Ministerium für Inneres, sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden.</p> <p>Die Daten werden in dem verbandseigenen EDV-System gespeichert. Die</p>



	<p>personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete, technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnis Dritter geschützt. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichert der SHSV solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine und Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle von ihnen gemeldeten Teilnehmern zu und erklären, dass ihnen die hierfür notwendigen Erklärungen der Teilnehmer ihrerseits vorliegen. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen.</p> <p>Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet die Datenschutzbeauftragte des SHSV, Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel, Tel.: 0431-6486126.</p> <p>Der SHSV weist ausdrücklich darauf hin, dass die Schwimmbildung von Kindern und Jugendlichen selbstverständlich nach wie vor unabhängig von der Teilnahme am oben beschriebenen Projekt nicht nur möglich, sondern ausdrücklich erwünscht ist. Vereine und Startgemeinschaften dürfen aber Kinder, für die die geforderte Einwilligungserklärung nicht vorliegt, nicht an dem Projekt beteiligen.</p>
--	---

gefördert von:

